

Betreff: Plakatierung Kommunalwahl 2014

Von: Moeller Eva <Eva@zorneding.bayern.de>

Datum: 04.12.2013 14:07

An: FDP Pernsteiner <journalist.peter.pernsteiner@t-online.de>, Sylvia Boher <sylvia.boher@i-mo.de>, Roth Ursula <urroth@web.de>, "whintze@spd-zorneding.de" <whintze@spd-zorneding.de>, "gur.hoepfner@gmx.de" <gur.hoepfner@gmx.de>

Plakatierung anlässlich der Kommunalwahl am 16.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Werbung für politische Parteien, Wählergruppen etc. dürfen nur an den von der Gemeinde dafür zur Verfügung gestellten besonderen Anschlagtafeln angebracht werden. Die Wahlplakatierung anlässlich der Kommunalwahl wird im Gemeindegebiet Zorneding wie folgt vorgenommen.

1. Die Plakattafeln werden 6 Wochen vor der Wahl (Ende Januar 2014) an den 13 vorbestimmten Stellen aufgestellt.
2. Die Wahlplakate (DIN A 1) für den Gemeinderat **oder** Bürgermeister müssen im Rathaus bis spätestens **22.01.2014** abgegeben werden. Die Plakate werden in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern für die Gemeinderatswahlen angebracht. Auf der Rückseite können die DIN A 1 Plakate für die Kreistagswahl angebracht werden.
3. Der Bauhof der Gemeinde beklebt die Tafeln mit den angelieferten Wahlplakaten. Die Tafel werden wöchentlich kontrolliert und ergänzt (solange Vorrat vorhanden). Gebühren werden dafür nicht erhoben. Unzulässig angebrachte Wahlplakate werden von den Anschlagtafeln entfernt.
4. Bei Nachreichung der Plakate oder Wechsel der Motive (Kreistag oder Bürgermeister/Gemeinderat) sind die Plakate direkt beim gemeindlichen Bauhof, Am Sportpark 5, abzugeben.

Eigene Plakatständer der Parteien sind gemäß der Plakatierungsverordnung im Ortsgebiet unzulässig und werden vom Bauhof entfernt.

Anlage: Als Datei Plakatierungsverordnung vom 17.03.2010

Mit freundlichen Grüßen
Möller

Gemeinde Zorneding
- Meldeamt -
Schulstr. 13
85604 Zorneding
Tel. 08106/384-14
Fax 08106/384-99

eva.moeller@zorneding.bayern.de
www.zorneding.de



E-Mail ist virenfrei.

Von AVG überprüft - www.avg.de

Version: 2014.0.4259 / Virendatenbank: 3658/6901 - Ausgabedatum: 08.12.2013

— Anhänge:

PlakatierungsVO vom 17 03 2010.pdf

463 Bytes